

Entschließungsantrag

der Fraktionen CDU/CSU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und F.D.P.

zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung
– Drucksachen 13/10268, 13/10613 –

Entwurf eines Gesetzes zu der Europäischen Charta der Regional- oder Minderheitensprachen des Europarats vom 5. November 1992

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Deutsche Bundestag stellt fest, daß die Sprache der deutschen Sinti und Roma, das Romanes, durch den Holocaust in ihrer Erhaltung und Entwicklung massive Beeinträchtigungen erfahren hat.

Er begrüßt, daß Bundesregierung und Landesregierungen im Wege einer Selbstverpflichtung das Romanes in qualitativer Hinsicht den im Teil III geschützten Sprachen weitgehend gleichgestellt haben. Damit garantiert die Bundesrepublik Deutschland innerhalb des Europarats den höchsten Schutzstandard für Romanes.

Aus seiner historischen Verantwortung heraus fordert der Deutsche Bundestag die Bundesregierung auf, mit den Ländern und im Kontakt mit Vertretern der deutschen Sinti und Roma zu erörtern, mit welchen zusätzlichen Maßnahmen das deutsche Romanes gefördert werden kann.

Ziel sollte sein, jeden Anschein einer Diskriminierung im Vergleich zu weiteren Regional- oder Minderheitensprachen zu vermeiden.

Bonn, den 7. Mai 1998

Dr. Wolfgang Schäuble, Michael Glos und Fraktion
Rudolf Scharping und Fraktion
Joseph Fischer (Frankfurt), Kerstin Müller (Köln) und Fraktion
Dr. Hermann Otto Solms und Fraktion

